

Email von [Staatsangehoerigkeitsrecht@mi.Niedersachsen.de](mailto:Staatsangehoerigkeitsrecht@mi.Niedersachsen.de)

11.10.23, 15:31

Re: Email für Frau Ortmann; Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung

41.23-1120/051

Sehr geehrter Herr Strübing,

für die Klärung der Identität ist kein gültiger Pass erforderlich. So kann eine Identität durchaus auch mit einem abgelaufenen Pass nachgewiesen werden, sofern dieser hierfür (noch) geeignet ist. Vor diesem Hintergrund kann in den Fällen, in denen aufgrund vorliegender Identitätsdokumente keine Zweifel an der Identität der Einbürgerungsbewerberin oder des Einbürgerungsbewerbers bestehen, auf die Beschaffung eines gültigen Nationalpasses verzichtet werden.

Von der Identitätsprüfung zu unterscheiden sind die Anforderungen des anderen Staates an die Aufgabe der jeweiligen Staatsangehörigkeit. Die Durchführung eines Entlassungsverfahrens setzt in der Regel einen gültigen Pass voraus.

Gegen eine Veröffentlichung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

B. Ortmann

**Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport**

Referat 41 - Wahlen, Hoheitsangelegenheiten, Justitiariat, Stiftungsangelegenheiten -

Clemensstraße 17, 30169 Hannover

Telefon: 0511/ 120 4753

[www.mi.niedersachsen.de](http://www.mi.niedersachsen.de)

E-Mail: [staatsangehoerigkeitsrecht@mi.niedersachsen.de](mailto:staatsangehoerigkeitsrecht@mi.niedersachsen.de)

Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit.) e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Satz 1 und § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG). Weitere Informationen erhalten Sie hier:

[http://www.mi.niedersachsen.de/download/142880/Informationen\\_zur\\_Verarbeitung\\_personenbezogener\\_Daten.pdf](http://www.mi.niedersachsen.de/download/142880/Informationen_zur_Verarbeitung_personenbezogener_Daten.pdf).

---

**Von:** os@nds-fluerat.org <os@nds-fluerat.org>

**Gesendet:** Dienstag, 10. Oktober 2023 14:58

**An:** MI - Staatsangehoerigkeitsrecht <Staatsangehoerigkeitsrecht@mi.Niedersachsen.de>

**Betreff:** Email für Frau Ortmann; Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung

**ACHTUNG!!** Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Frau Ortmann,

ich habe eine allgemeine Anfrage zur Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit im Einbürgerungsverfahren. Ist dafür ein abgelaufener Pass ausreichend? Ich habe weder in den vorläufigen Anwendungshinweisen vom BMI noch in den

niedersächsischen Durchführungsbestimmungen zum StAG einen Hinweis gefunden, dass zwingend ein aktuell gültiger Pass des Heimatstaates vorliegen muss.

Diese Frage stellt sich immer wieder in der Praxis. Darf Ihre Antwort veröffentlicht werden?

--

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Strübing

\*\*\*\*\*

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. Röpkestraße 12 D - 30173 Hannover

Durchwahl: 0511 - 84 87 99 74

Tel.: 0511 - 98 24 60 30

Mo+Di und Do+Fr: 10.00 bis 12.30

Fax: 0511 - 98 24 60 31

[www.nds-fluerat.org](http://www.nds-fluerat.org)

<http://www.facebook.com/Fluechtlingsrat.Niedersachsen>

\*\*\*\*\*

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen ist für seine Arbeit auf Spenden

angewiesen. Unterstützen Sie uns: GLS Gemeinschaftsbank eG:

IBAN: DE28 4306 0967 4030 4607 00 / BIC: GENODEM1GLS

Zweck: Spende oder werden Sie Fördermitglied im Flüchtlingsrat

Niedersachsen e.V. Spenden an den Flüchtlingsrat sind steuerlich

absetzbar. Steuer-Nr. 25/206/30501

\*\*\*\*\*